

## Anlage zur Klage gegen Glücksgefühle Entertainment GE GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen

in Bezug auf Verträge über die Teilnahme am Glücksgefühle Festival zu unterlassen, die folgende und dieser inhaltsgleiche Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ausgenommen gegenüber einer Person, die in ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) oder gegenüber öffentlichen Auftraggebern, zu verwenden:

*„[11. Rückerstattung von Token (Wertmarken)]*

*Token (Wertmarken) können nur während der Öffnungszeiten des Glücksgefühle Festivals auf dem Festivalgelände am 12.9./13.9./14.9. an den offiziellen Token Containern zurückgetauscht werden. Für alle Supreme Camping (Glamping) Gäste gibt es zudem noch die Möglichkeit, Token am 15.9. in der Zeit von 09:00 – 14:00 zu tauschen. Entsprechende Hinweise zu den Regelungen zum Rücktausch hängen vor Ort aus. Eine Erstattung nach der Veranstaltung ist nicht möglich. Eine Nutzung der Token (Wertmarken) im Anschlussjahr ist nicht möglich. Aus Gründen der Bekämpfung von Kriminalität können nur Token im Wert von bis zu € 50,00 zurückgetauscht werden.“*